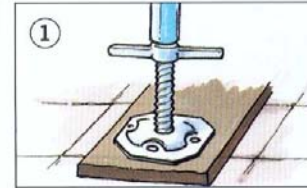
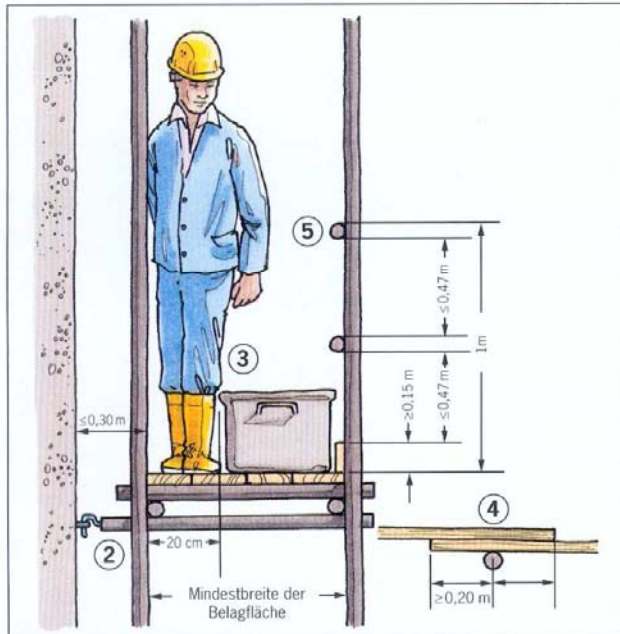


# BG Bau Vorschrift

## Fassadengerüste aus Metall



C 45



### Lastklassen der Arbeitsgerüste

Lastklasse	Gleichmäßig verteilte Last kN/m <sup>2</sup>
1	0,75
2	1,50
3	2,00
4	3,00
5	4,50
6	6,00

Unterschieden werden:

- Stahlrohrkupplungsgerüste (Nachweis der Brauchbarkeit – Bemessung)
- Systemgerüste aus vorgefertigten Bauteilen (bauaufsichtliche Zulassung)

Bei Abweichungen ist ein statischer Nachweis erforderlich.

- Je nach Belastung Lastklasse bestimmen sowie Belagstärke, Breitenklasse, Ständer- und Riegelabstände festlegen.
- Systemgerüste nur gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung aufbauen.
- Gerüstbau nur von erfahrenen und fachlich geeigneten Personen ausführen lassen.
- Beschädigte Gerüstbauteile nicht verwenden.

- Bei Gerüstbauarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen Schutzmaßnahmen vorsehen.
- Gerüste kennzeichnen.
- Für die betriebssichere Herstellung und den Abbau ist der Unternehmer der Gerüstbauarbeiten, für die Erhaltung und sichere Verwendung ist der Benutzer verantwortlich.

### Gerüstkonstruktion

- Ständer bzw. Vertikalrahmen lotrecht auf tragfähigem Untergrund aufstellen.
- Lastverteilung und Höhenausgleich durch Fußplatten und Spindeln ①.

- Senkrechte Verstrebung (Vertikalaussteifung)
  - in Längsrichtung durch Strebenzüge über die ganze Höhe
  - in Querrichtung bei Stahlrohrkupplungsgerüsten durch Querriegel und ggf. Querstreben, bei Systemgerüsten durch Vertikalrahmen
- Waagerechte Verstrebung (Horizontalaussteifung)
  - bei Stahlrohrkupplungsgerüsten in jeder unverankerten Gerüstlage durch eine waagerechte Verstrebung
  - bei Systemgerüsten durch Horizontalrahmen oder Belagtafeln
- Jedem Strebenzug höchstens fünf Gerüstfelder zuordnen. Strebenzüge fest mit den Gerüstknotenpunkten verbinden.

**Mindestabmessungen von Gerüstbrettern/-bohlen bei Arbeitsgerüsten**

Lastklasse	Brett- oder Bohlenbreite cm	Brett- oder Bohlendicke in cm				
		3,0	3,5	4,0	4,5	5,0
		zulässige Stützweite in m				
1, 2, 3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

**Gerüstfeldweiten bei Fang- oder Dachfanggerüsten**

Absturz- höhe in m	max. Stützweiten in m bei Bohlenquerschnitt in cm x cm			
	24x4,5		28x4,5	
1,0	1,4	1,5	2,5	2,7
	1,2	1,4	2,2	2,5
1,5	1,2	1,3	2,0	2,2
	1,2	1,3	2,0	2,2

**Verankerung**

- Gerüst fortlaufend mit dem Aufbau zug- und druckfest an tragfähigen Bauteilen verankern.
- Höchstabstände der Verankerungen einhalten.
- Bei bekleideten Gerüsten sind Anordnung und Anzahl der Verankerungen statisch nachzuweisen, ebenso bei Sonderbauarten.
- Verankerungen in der Nähe der Gerüstknotenpunkte anordnen ②.

**Seitenschutz**

- Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett vorsehen, wenn der Gerüstbelag mehr als 2,00 m über dem Boden liegt ⑤.
- Beträgt der Abstand zwischen Belag und Bauwerk mehr als 30 cm, auch an der Innenseite Seitenschutz vorsehen.
- Bei innen liegenden Leitergängen muss im Bereich des Verkehrsweges auch in nicht genutzten Gerüstlagen der Seitenschutz vorhanden sein.

**Belag**

- Jede benutzte Gerüstlage muss voll ausgelegt und über einen sicheren Zugang, z. B. Treppe oder inneren Leitergang, erreichbar sein.
- Bei Materiallagerung mind. 20 cm freier Durchgang ③.
- Belag darf nicht wippen oder ausweichen.
- Bei Bohlenbelägen genügend große Überdeckungen im Bereich der Riegel vorsehen ④.
- Überlastung durch einzelne Lasten, z. B. Mörtelkübel, Steine, Geräte, vermeiden.
- Nicht auf Gerüstbeläge abspringen.
- Gerüstbelag um Bauwerkecken herumführen.

**Zusätzliche Hinweise für Fang- und Dachfanggerüste**

Bei Verwendung als Fang- oder Dachfanggerüst sind die Gerüstfeldweiten gemäß nachfolgender Tabelle auszuführen. Bei Systemgerüsten ist der Zulassungsbescheid maßgebend.

**Weitere Informationen:**  
 BGV C22 „Bauarbeiten“  
 DIN 4420-1  
 DIN EN 12811-1  
 Betriebssicherheitsverordnung